



Bundesverband der Zigarrenindustrie

Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V., Gotenstraße 27, 53175 Bonn

Dr. Volker Wissing, MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
finanzausschuss@bundestag.de

Bonn, 24. November 2010

Öffentliche Anhörung zu dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen –BT-Drucksache 17/3025 – und dem Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

für die Zusendung der Einladung zur Öffentlichen Anhörung am 30. November 2010 und die Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns herzlich bedanken.

Als Bundesverband der Zigarrenindustrie, der mehr als 80 Prozent der in Deutschland hergestellten und vertriebenen traditionellen Zigarren und Zigarillos vertritt, möchten wir die Möglichkeit nutzen und zu den für die Zigarren und Zigarillos relevanten Themen wie folgt Stellung beziehen:

1.) BT-Drucksache 17/3025

Selbstredend unterstützen wir die Umsetzung der Richtlinie 2010/12/EU des Rates in nationales Recht. Vor diesem Hintergrund bitten wir aber folgenden Punkt, der in dem Gesetzesentwurf enthalten ist, zu überdenken:

Artikel 1 Änderung des Tabaksteuergesetzes

§ 1 Absatz 2 Nummer 1 des Tabaksteuergesetzes (Begriffsbestimmung Zigarre / Zigarillo) soll nach dem Entwurf derart geändert werden, dass

1. Zigarren oder Zigarillos: als solche zum Rauchen geeignete und auf Grund ihrer Eigenschaften und der normalen Verbrauchererwartungen ausschließlich dafür bestimmte, mit einem Deckblatt oder mit einem Deckblatt und einem Umblatt umhüllte Tabakstränge

- a) ganz aus natürlichem Tabak
- b) mit einem äußeren Deckblatt aus natürlichem Tabak,

Gotenstraße 27, 53175 Bonn

Tel.: 49-(0)228/364026

Fax: 49-(0)228/361659

Internet: www.zigarren-verband.de

e-mail: oostermeyer@zigarren-verband.de

mehrlein@zigarren-verband.de

Bankverbindung: Dresdner Bank Bonn KtNr.: 2660 532, BLZ: 370 800 40

- c) gefüllt mit gerissenem Mischtabak, mit einem äußeren Deckblatt von normaler Zigarrenfarbe aus rekonstituiertem Tabak, das das Erzeugnis vollständig umhüllt, gegebenenfalls auch den Filter, nicht aber das Mundstück, wenn ihr Stückgewicht mindestens 2,3 Gramm und höchstens 10 Gramm und ihr Umfang auf mindestens einem Drittel ihrer Länge 34 Millimeter oder mehr beträgt;“

Die zu Grunde liegende Richtlinie 2010/12/EU sieht den aufgeführten Punkt a) „ganz aus natürlichem Tabak“ nicht mehr vor. Der Bundesverband der Zigarrenindustrie plädiert deshalb mehrheitlich dafür, die Vorgaben der Richtlinie wortgenau umzusetzen und den Punkt a) „ganz aus natürlichem Tabak“ aus dem Entwurf wieder zu streichen.

2.) Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Der Antrag sieht für Zigarren und Zigarillos die Einführung einer Mindeststeuer in zwei Schritten zum 01. Mai 2011 und 01. Januar 2012 vor.

Nach einer Befragung unserer Mitglieder möchten wir ihnen mitteilen, dass der Bundesverband der Zigarrenindustrie mehrheitlich beschlossen hat, diesen Antrag mit zu tragen, auch wenn die Einführung einer Mindeststeuer in den zwei Schritten insgesamt 120 Mio. Stück traditioneller Zigarren und Zigarillos – dies stellt über zehn Prozent des Marktes dar - betrifft und somit zu einer steuerlichen Mehrbelastung dieser Produkte führt.

Auf der anderen Seite plädieren wir aber dafür, **dass der zweite Schritt vom 01. Januar auf den 01. Mai 2012 verschoben wird.** Die bisherige Frist halten wir für zu kurz, um die Preise an die Konsumenten weiterzugeben. Außerdem würde sie zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung der Steuerzeichen in unseren Unternehmen führen, da in einem sehr kurzen Zeitraum immer wieder neue Steuerzeichen verwaltet werden müssen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Anregungen aus unserer Stellungnahme prüfen würden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Mehrlein

Bundesverband der Zigarrenindustrie